

An den
Bürgermeister
Dr. Andreas J. Wulf

Augustdorf, 13. August 2019

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - Selbstverpflichtung zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet bei der nächsten Ratssitzung um Beschlussfassung zu folgendem Antrag:

- 1. Die Gemeinde Augustdorf beschließt die Selbstverpflichtung zum Klimaschutz in der im Anhang befindlichen Form.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt ein Konzept zur Einführung einer nachhaltigen Evaluations- und Controllingstrategie, die z.B. die Fortschreibung der kommunale Energie- und CO₂-Bilanz vorsieht, vorzulegen. Wurde dieser Punkt des Ratsbeschlusses vom 15. Dezember 2016 (Druck-Sache 1147/2016) bisher noch nicht umgesetzt, so legt die Verwaltung dem Ausschuss eine Meilensteinplanung zur Einführung dieser Maßnahme bis Jahresende vor.*
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Augustdorf bis Ende des Jahres dem zuständigen Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorzulegen und eine Meilensteinplanung für die noch ausstehenden Maßnahmen vorzunehmen.*
- 4. Für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes wird die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Fördermittel für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie von entsprechenden Maßnahmen im ISEK zu beantragen. Hierbei soll auch im Rahmen des Förderauftrages für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen*



**SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Augustdorf**

Fraktionsvorsitzender
Heinrich Georg Schneider
Pommernstraße 7
32832 Augustdorf
Tel.: (05237) 14 34
E-Mail: heinrich-georg.schneider@spdaugustdorf.de

Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 15. November 2018 die Umsetzung folgender Maßnahmen geprüft werden:

- 4.1. Energetische Sanierung des Rathauses und des Bürgerzentrums (in Anlehnung ISEK Nr. 20 und Klimaschutzkonzept Nr. 1.2)*
- 4.2. Energetische Sanierung der Sporthallen, z.B. durch LED-Beleuchtung (in Anlehnung ISEK Nr. 18 und 15)*
- 4.3. Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, u. a. durch LED-Beleuchtung (in Anlehnung Klimaschutzkonzept Nr. 1.7 und ISEK Nr. 17 und 21)*
- 4.4. Erstellung eines Konzeptes zur Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften (in Anlehnung Klimaschutzkonzept Nr. 1.3)*
- 4.5. Aufforstung und Anpassung von Waldstücken im Besitz der Gemeinde Augustdorf, z.B. Rühlmannstätte – Eichenbruch, GNS*

5. Der Gemeinderat bittet den Bürgermeister, den Klimaschutzmanager als Stabsstelle anzusiedeln.

Begründung:

Der Klimaschutz ist in der heutigen Zeit zentraler Bestandteil jeder öffentlichen Diskussion. Die Gemeinde Augustdorf hat durch die Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) im Jahr 2016 einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaschutz unternommen.

Gleichzeitig wird das Thema Klimaschutz innerhalb der Gemeinde immer noch nicht mit höchster Priorität gesehen. Das durch den Gemeinderat beschlossene IKSK sieht unter anderem eine Evaluations- und Controllingstrategie vor, welche bis heute nicht veröffentlicht wurde. Gleichzeitig werden nur wenige Maßnahmen aus dem IKSK umgesetzt. Darüber hinaus fehlt es der Bevölkerung, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates sowie des Fachausschusses an einem Überblick über die Bearbeitung der Maßnahmen des ISKS.

Besonders auf Bundesebene versucht das Bundesumweltministerium zurzeit durch entsprechende – zusätzliche – Förderprogramme (z. B. Klimainitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte) einen Anreiz für Investitionen im Klimaschutz zu schaffen. Auch auf Landesebene wird versucht durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel (Richtlinie Grüne Infrastruktur und progres.nrw – Programmbereich Klimaschutz und –anpassung in Kommunen; Förderung jeweils 80%) den Klimaschutz in den Kommunen zu verbessern und entsprechende Mittel bereit zu stellen. Diese Förderprogramme entsprechen oftmals



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Augustdorf

Fraktionsvorsitzender
Heinrich Georg Schneider
Pommernstraße 7
32832 Augustdorf
Tel.: (05237) 14 34
E-Mail: heinrich-georg.schneider@spdaugustdorf.de

den vom Gemeinderat verabschiedeten Maßnahmen aus dem IKSK. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bei vielen Maßnahmen „finanzielle Probleme“ angeführt werden.

Auch das vom Gemeinderat ausgearbeitete und verabschiedete ISEK beinhaltet verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz. Die energetische Renovierung des Rat- und Bürgerhauses, die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Sporthallen beinhalten in erster Linie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Uns Sozialdemokraten verwundert es, dass entsprechende Förderungen vom Bürgermeister nicht aufgegriffen werden. Besonders im Rahmen der Energieeffizienz und der Klimaschutzziele der Gemeinde Augustdorf sind die umfassende energetische Sanierung des gesamten Rathauses und der Schulen sowie die generelle Umrüstung auf LED-Beleuchtung aller öffentlicher Liegenschaften zwingende und notwendige Maßnahmen. Neben dem Klimaschutz wird hiermit auch ein nachhaltiges Handeln im Rahmen des Gemeindehaushaltes gewährleistet, insbesondere auch dadurch, dass bei dem genannten Förderprogramm des Bundes eine Förderquote von 90% bei finanzschwachen Kommunen in Aussicht gestellt wird.

Überall in Deutschland, Europa und der Welt zeigen Jugendliche den „Alten“, dass Klimaschutz kein Randthema sein darf. Der Protest aus der Mitte der Gesellschaft zeigt uns auf, dass wir dringend handeln müssen. Wir Politiker müssen – insbesondere auch auf der kommunalen Ebene - den jungen Menschen zeigen, dass wir den Klimaschutz ernst nehmen. Nur eine intakte Umwelt sichert den Wohlstand und Frieden in der Bundesrepublik und auf der Welt.

Wir sehen besonders Augustdorf in der Pflicht, effektive Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes zu ergreifen. Unsere Gemeinde ist mit dem Furlbachtal und der Senne von einer einzigartigen Landschaft umgeben. Diese Umgebung ist schützenswert – für uns, unsere Kinder, unsere Enkel und alle zukünftigen Generationen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Georg Schneider
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Augustdorf**

Fraktionsvorsitzender
Heinrich Georg Schneider
Pommernstraße 7
32832 Augustdorf
Tel.: (05237) 14 34
E-Mail: heinrich-georg.schneider@spdaugustdorf.de

Selbstverpflichtung zum Klimaschutz

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Der Rat der Gemeinde Augustdorf bekräftigt die im Klimaschutzkonzept selbst gefassten Klimaschutzziele. Gleichzeitig werden die genannten Ziele als verbindlich anerkannt und lediglich als „Minimalziele“ gesehen:

Quantitative Ziele des Klimaschutzkonzeptes:

1. Reduktion der CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 30% bis 2030 und um 65% bis 2050 bezogen auf das Jahr 2014
2. Senkung des gesamten Endenergiebedarfes der Gemeinde um 15% bis 2030 und um 50% bis 2050 bezogen auf das Jahr 2014
3. Erhöhung des Anteils an regenerativ erzeugtem Strom am Stromverbrauch der Gemeinde Augustdorf auf 15% bis zum Jahr 2030 und auf 30% bis zum Jahr 2050
4. Steigerung des Anteils regenerativer Wärmeproduktion am Brennstoffverbrauch der Gemeinde Augustdorf auf 15% bis zum Jahr 2030
5. Steigerung der Sanierungsquote auf 2,5%

Qualitative Ziele des Klimaschutzkonzeptes:

1. Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

2. Etablierung von Klimaschutzthemen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
3. Erhöhung der Klimaschutzaktivitäten der Wirtschaftsbetriebe
4. Vorbildliche energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und Infrastrukturen
5. Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Energieversorgungsprojekten

Der Rat der Gemeinde Augustdorf fasst folgende Selbstverpflichtung:

Der Rat der Gemeinde Augustdorf:

- erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen – insbesondere das Klimaschutzkonzept – wegweisend sind, allerdings nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Außerdem ist genau darzustellen, welches Klimaziel (qualitativ bzw. quantitativ) gemäß dem Klimaschutzkonzept durch den Beschluss beeinflusst wird.
Hierzu wird für sämtliche politischen Beschlussvorlagen ab Oktober 2019 eine Bewertung der „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ und „Vereinbarkeit mit den Klimaszutzzielen“ verpflichtender Bestandteil. Wird eine positive oder negative Auswirkung festgestellt, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimamanager in der Begründung dargestellt werden.
- orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- erklärt, dass das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) einer mindestens im zweijährigen-Rhythmus durchzuführenden laufenden Überprüfung und Aktualisierung unterliegen muss.
- fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

- fordert auch die Gemeindewerke dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.
- macht Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
- fordert den Kreis Lippe und den Bürgermeister auf, eine Initiative zu starten, um in Lippe eine interkommunale Zusammenarbeit gegen den Klimawandel zu ermöglichen.